Gemeinde Kleinmachnow

Beschlussvorlage öffentlich

Datum: 19.12.2024 Einreicher: Der Bürgermeister DS-Nr. 158/24

Entgegennahme KSD:

Verfahrensvermerk:

☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung
☐ Bekanntmachung
☐ Auslage

Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				06.01.2025		
Hauptausschuss				20.01.2025		
Gemeindevertretung				20.02.2025		

Betreff: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs KLM-BP-056-a "Grünfläche nördlich Förster-Funke-Allee mit Spielplatz" (Auslegungsbeschluss)

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes KLM-BP-056-a „Grünfläche nördlich Förster-Funke-Allee mit Spielplatz“ wird um die Fläche Flur 8, Flurstück 1614 erweitert. Die Neuabgrenzung des Geltungsbereiches (vgl. **Anlage 1**) ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-056-a „Grünfläche nördlich Förster-Funke-Allee mit Spielplatz“ (Textbebauungsplan; vgl. **Anlage 2**) sowie die Begründung werden gebilligt.
3. Der Entwurf und die Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
5. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Anlage/-n:

1) Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes KLM-BP-056-a „Grünfläche nördlich Förster-Funke-Allee mit Spielplatz“, Stand 02.12.2024
2) Bebauungsplan-Entwurf (Textbebauungsplan, Stand: 06.01.2025)

Nur zur Information:

3) Entwurf des inklusiven Spielplatzes
4) Auszug Entwurfsplanung Handlungsschwerpunkt 1 (HSP 1)
5) Visualisierung Textbebauungsplan
6) Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes KLM-BP-056-a „Grünfläche nördlich Förster-Funke-Allee mit Spielplatz“, Stand 29.09.2023 (zu DS-Nr. 099/23 v. 16.11.2023)

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf: Gemeindevertreter

Beratungsergebnis: Gremium: Sitzung am:

einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter/in der Sitzung:

Bürgermeister (Endunterschrift) Bürgermeister Fachbereichsleiter(in)

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt		☐ ja	☒ nein
	Beteiligungen		☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:			
	Teilhaushalt/Budget:			
	Maßnahmen-Nr:			
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:			☐ ja EURO:	☐ nein
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:	
	Finanz-HH	Jahr	EURO:	
Mittelfristig bereits veranschlagt:			☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:			☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-056-a soll einerseits die von der Gemeindevertretung mit DS-Nr. 043/23 vom 12.07.2023 beschlossene Errichtung eines inklusiven Spielplatzes planungsrechtlich ermöglicht werden. Andererseits soll die mit DS-Nr. 020/23 vom 17.05.2023 beschlossene verkehrlich-bauliche Umgestaltung im Handlungsschwerpunkt 1 Förster-Funke-Allee (West), Bauabschnitt 1 Rathausmarkt durch Herstellung einer zusätzlichen Querungshilfe (Mittelinsel) vorbereitet werden.

Wichtiges Ziel beider Vorhaben ist es, Erreichbarkeit und Nutzbarkeit dieser zentralen innerörtlichen Flächen zu verbessern und die Aufenthaltsqualität insbesondere für zu Fuß Gehende zu erhöhen.

Der in Aussicht genommene präzisierte Geltungsbereich umfasst in der Flur 8 die Flurstücke 1909 (teilweise), 1917 und 1918 (teilw.) sowie nun zusätzlich auch das Flurstück 1614 mit einer Gesamtfläche von ca. 0,47 ha (vgl. **Anlage 1**). Die Flächen sind derzeit als öffentliche Verkehrsfläche, öffentlicher Gehweg und öffentliche Grünfläche mit Spielplatz genutzt.

Durch den Bebauungsplan KLM-BP-056-a „Grünfläche nördlich Förster-Funke-Allee mit Spielplatz" soll der bisher dort geltende Bebauungsplan KLM-BP-019 „Ortskern Kleinmachnow", in der z. Zt. rechtswirksamen Fassung, überplant und ersetzt werden.

<u>Öffentliche Grünfläche</u>

Die Fläche der Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstück 1909 (teilw.) ist als öffentliche Grünfläche mit einer konkreten Umgrenzung für einen max. 200 m² großen Spielplatz festgesetzt. Für die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur Errichtung eines inklusiven Spielplatzes an der Förster-Funke-Allee, vgl. DS-Nr. 043/23 ist es erforderlich, das derzeitige Planungsrecht anzupassen. Hierzu soll die Begrenzung der Spielplatzfläche so erweitert werden, dass Lage und Größe die Realisierung eines inklusiven Spielplatzes (vgl. **Anlagen 2 und 3**, Entwurf des inklusiven Spielplatzes) ermöglichen. Die bisherige Festsetzung als öffentliche Grünfläche soll dabei unverändert beibehalten werden.

<u>Öffentliche Straßenverkehrsfläche</u>

Die Flächen der Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstücke 1614, 1918 (teilw.) und 1917 sind zurzeit als Straßenverkehrsflächen und als öffentliche Grünflächen mit Baumstandorten festgesetzt. Für die Umgestaltung der Förster-Funke-Allee in diesem Bereich entsprechend des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK) Kleinmachnow, Räumlicher Handlungsschwerpunkt (HSP 1) „Förster-Funke-Allee (West)" (vgl. **Anlage 4**) sollen im Hinblick auf die vorgesehene neue Querungshilfe (Mittelinsel) die öffentlichen Grünflächen in Straßenverkehrsflächen geändert werden. Hierbei soll ebenso ein Mindestanteil festgesetzt werden, welcher als unversiegeltes Straßenbegleitgrün zu erhalten bzw. herzustellen ist.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und als Textbebauungsplan aufgestellt. Zur Verdeutlichung enthält die **Anlage 5** eine Visualisierung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfes.